

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/056/2011/VI-61
Einreicher:	Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.04.2011				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	05.05.2011				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	19.05.2011				
Stadtrat	öffentlich	25.05.2011				

Titel:

Berufung eines Beirates für Stadtgestaltung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet sich im ersten Leitsatz ihres Leitbildes zur Förderung einer an den Traditionen Dessau-Roßlaus orientierten Baukultur und beruft dafür einen Beirat für Stadtgestaltung als beratendes Gremium für die Ausschüsse für Kultur, Bildung und Sport sowie Bauwesen, Verkehr und Umwelt.
2. Die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.
3. Die in der Anlage 3 benannten Experten werden als sachverständige Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.
4. Die in der Anlage 3 von den Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau benannten Personen werden als politische Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung – GO LSA Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschusses vom 25.10.2000, Beschluss des Stadtrates über die Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2009, DR/BV/340/2009/II-30
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Beiratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung) vom 17. Dezember 2007.

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Fragen der Stadtgestaltung sowie der Erhaltung und Verbesserung des Stadt- und Ortsbildes zählen seit jeher zu den wichtigsten planerischen Aufgaben. Das Stadtbild wird u. a. durch die Gestaltung des öffentlichen Raums, durch die Architektur der Gebäude und das Zusammenspiel von Gestaltung öffentlicher und privater Gebäude und Flächen geprägt, was Auswirkungen auf Lebensqualität, Image und Ansehen hat. Das gilt für öffentliche Räume, Stadtquartiere ebenso wie für ein einzelnes Gebäude und Kunstobjekte im öffentlichen Raum.

Gegenwärtig verändern degressive Bevölkerungsentwicklungen und Migration das Aussehen unserer Stadt. Strukturelle Veränderungen, Globalisierung und demographischer Wandel sind Problemstellungen, mit denen sich die Stadtentwicklung / -planung heute auseinandersetzen muss. Damit einhergehend steigt der Wettbewerb unter den Städten. Die Gestalt einer Stadt sowie ihre Qualitäten gewinnen daher zunehmend an Bedeutung.

Architektonische und städtebauliche Qualitäten wie das zum UNESCO-Welterbe gehörende Bauhaus mit den Meisterhäusern und das Gartenreich Dessau-Wörlitz zählen zu den weichen Standortfaktoren von besonderem Wert. Deren herausragende Beispiele kreativer Bau- und Gestaltungskunst ziehen nicht nur Kunstinteressierte, Touristen und Gäste in ihren Bann. Die Debatten um die "Bauhausstadt" nehmen in der Öffentlichkeit einen immer größeren Platz ein. Als Stadt mit zwei Welterbestätten ist Dessau-Roßlau besonders verpflichtet, Baukultur und Landschaftsgestaltung zu wahren und weiter zu entwickeln.

Neben den harten Standortfaktoren wird das Handlungsfeld der Baukultur / Stadtgestaltung eine immer wichtigere Rolle einnehmen, unsere Stadt als Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Wissensstandort, als Oberzentrum für die Region Anhalt attraktiv und konkurrenzfähig zu machen.

Die Herausforderung besteht in der Wahrung vorhandener Qualitäten und der Steuerung neuer Entwicklungen. Zu diesem Zweck hat sich bereits nach dem Beschluss des Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschusses vom 25.10.2000 ein Gestaltungsbeirat etabliert.

Dieser Beirat arbeitet seither durchweg ehrenamtlich. Er ist maßgeblich in wichtige Entscheidungen einbezogen worden, die sich heute auch aufgrund der Aktivitäten des Gestaltungsbeirates als positive Beispiele im Spannungsfeld zwischen Historie und modernen Bauten darstellen.

Der Beirat hat beispielsweise zum BBFZ oder bei der Umfeldgestaltung des Dessau-Centers und der Georgenkirche beraten. In 2010 liefen u. a. die Beratungen zu Vorhaben wie der Ersatz der 1. Muldebrücke, die am Schnittpunkt zwischen Stadt und UNESCO-Welterbe ganz erheblichen Anforderungen unterliegt, bei deren Lösung der Gestaltungsbeirat einen entscheidenden Beitrag leistet.

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat mit seinem Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2009 im vorgenannten Kontext explizit auch die Bildung eines Gestaltungsbeirates beschlossen. Dies soll mit der Vorlage umgesetzt werden.

Der Beirat für Stadtgestaltung ist ein unabhängiges Gremium, das fachlich begründete Empfehlungen an die Entscheidungsträger gibt. Sie können bei bedeutenden Vorhaben auf die Fachkompetenz des Beirates zurückgreifen oder sich bei kleineren, aber dennoch öffentlich wirksamen Vorhaben auf die kompetente Beratung der Bauherren durch den Beirat verlassen. Beschlüsse können so sachgerecht vorgeprüft werden und unterstützen somit erheblich und auf konstruktive Art und Weise die Arbeit der Ausschüsse und des Stadtrates.

Alternativen zu dieser Vorgehensweise bestehen deshalb nicht. Die Berufung des Beirates

für Stadtgestaltung ist erforderlich, da Dessau-Roßlau als Stadt die besonderen Gestaltungsansprüche aus ihrer Geschichte der Aufklärung und Moderne erfüllen will.

Anlage 2 – Satzung des Beirates für Stadtgestaltung der Stadt Dessau-Roßlau

Anlage 3 – Mitglieder und Beisitzer des Beirates für Stadtgestaltung und deren Vertretung